

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (LL.M.)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 54/2017

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

26. Jahrgang/29. September 2017

Fachspezifische Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudien- gang „Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis“(LL.M.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 18. Mai 2017 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium berücksichtigt berufliche Erfahrungen von Studierenden und knüpft an diese an. Es dient der forschungsbasierten Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im deutschen und europäischen Recht sowie dem Erwerb der Fähigkeit, dieses selbstständig anzuwenden und weiterzuentwickeln. Die Studierenden erlangen durch Präsenzlehre und Selbststudium, in Forschungsseminaren und Kolloquien die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in Anwaltskanzleien, Unternehmen, Verbänden und staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen ermöglichen.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtsordnung und deren Vergleich und Ineinandergreifen mit dem europäischen Recht einschließlich der deutschen und der europäischen Rechtspraxis. Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Kompetenzen in der Analyse von Rechtsproblemen aus den unterschiedlichen Perspektiven divergierender und gestufter Rechtsordnungen.

§ 4 Module des Studiums

Im internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis müssen insgesamt 60 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Der Pflichtbereich umfasst 3 Module mit insgesamt 30 LP inklusive der Masterarbeit und ihrer Verteidigung, auf die 15 LP entfallen. Der Fachliche Wahlpflichtbereich umfasst 3 Module mit insgesamt 30 LP, von denen 2 Module aus mindestens 2 der Modulgruppen aa bis cc im Umfang von insgesamt 20 LP und ein weiteres Modul im Umfang von 10 LP der Modulgruppe dd gewählt werden müssen.

(a) Pflichtbereich (30 LP)

Modul 1: Grundlagen des Rechts (5 LP)

Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 LP)

Modul 3: Einführung in die Spezialisierung (5 LP)
Masterarbeit (15 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)

(aa) Zivilrecht:

Modul 4a: Zivilrecht I (10 LP)

Modul 4b: Zivilrecht II (10 LP)

Modul 4c: Zivilrecht III (10 LP)

(bb) Öffentliches Recht

Modul 5a: Öffentliches Recht I (10 LP)

Modul 5b: Öffentliches Recht II (10 LP)

Modul 5c: Öffentliches Recht III (10 LP)

(cc) Strafrecht

Modul 6a: Strafrecht I (10 LP)

Modul 6b: Strafrecht II (10 LP)

(dd) Spezialisierung:

Modul 7: Vertiefung der Spezialisierung (10 LP)

Modul 8: Praktika (10 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 07. August 2017 bestätigt.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 20. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2007) Übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30.09.2019 tritt die Studienordnung vom 05. September 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem Rechtsgebiet nach Wahl durch die Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Sie sind auf das Schreiben der Masterarbeit vorbereitet und beherrschen die Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen.
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer schriftlichen Arbeit und anschließende Präsentations	3 LP, Bestehen	Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 10.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Einführung in die Spezialisierung		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre Kenntnisse des vorangegangenen Studiums in Schwerpunktbereichen anwendungsbezogen erweitert.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesungen bieten die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch von einer selbst gewählten Vorlesung aus den Schwerpunktbereichen: - Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts - Rechtsgestaltung und Rechtspolitik - Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung - Immaterialgüterrecht - Markt- und Vertragsrecht - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht - Staat und Verwaltung im Wandel - Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration - Deutsche und Internationale Strafrechtspflege
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesungen bieten die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch von einer selbst gewählten Vorlesung aus den Schwerpunktbereichen: - Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts - Rechtsgestaltung und Rechtspolitik - Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung - Immaterialgüterrecht - Markt- und Vertragsrecht - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht - Staat und Verwaltung im Wandel - Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration - Deutsche und Internationale Strafrechtspflege
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 min mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4a: Zivilrecht I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomem Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens. Sie erlangen ein systematisches Verständnis des Allgemeinen Teils und des Allgemeinen Schuldrechts des BGB. Die Studierenden beherrschen die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere bei der Anfertigung von juristischen Gutachten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<p><u>6 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	6 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsgeschäftslehre, und das Allgemeine Schuldrecht.
Übung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<p><u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung</p>	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4b: Zivilrecht II		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens. Sie erlangen ein systematisches Verständnis des Besonderen Teils und des Schuldrechts des BGB. Die Studierenden beherrschen die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere bei der Anfertigung von juristischen Gutachten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse aus dem Modul 4a (Zivilrecht I)</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen weiterführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und vertieft die Methode der Interpretation von Gesetzestexten. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt steht das Besondere Schuldrecht, insbesondere die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4c: Zivilrecht III		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens. Sie erlangen ein systematisches Verständnis des Sachenrechts des BGB und der Zivilprozessordnung. Die Studierenden beherrschen die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere bei der Anfertigung von juristischen Gutachten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse aus dem Modul 4a (Zivilrecht I)</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<p><u>4 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung umfasst insbesondere das Recht des Besitzes, des Eigentums und der beschränkten dinglichen Rechte - letzteres führt vor allem in das Recht der Realsicherheiten.
Übung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung behandelt sowohl das Erkenntnis- als auch das Vollstreckungsverfahren. Im ersteren stehen die Zuständigkeits- sowie Beweiserhebungsfragen sowie die Entscheidungsformen (einschließlich des Mahnverfahrens) im Vordergrund; im Vollstreckungsrecht werden vornehmlich die unterschiedlichen Vollstreckungsarten sowie das Rechtsbehelfssystem thematisiert.
Modulabschlussprüfung	<p><u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung</p>	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5a: Öffentliches Recht I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Staatsstrukturprinzipien, der Verfassungsorgane und der Staatsfunktionen und der Rechtssetzung. Die Studierenden beherrschen die Techniken der Falllösung im Öffentlichen Recht - insbesondere bei der Anfertigung von juristischen Gutachten. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet den Studierenden einen Überblick über das deutsche Staatsorganisationsrecht. Behandelt werden Grundfragen der Verfassung, die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane, Bundespräsident und die Staatsfunktionen im Bundesstaat.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vertieft die rechtlichen, tatsächlichen, politischen und praktischen Bedingungen von Rechtsetzung in einem weiteren Sinn. Darunter fallen nicht nur die Gesetzgebung auf Bundes- und auf Landesebene, sondern auch der Erlass von Rechtsverordnungen oder Satzungen, von Verwaltungsvorschriften, die Problematik von Richterrecht. Die Funktionen und Grenzen der einzelnen Rechtsetzungsformen werden ebenso thematisiert wie die Problematik einer angeblichen „Normenflut“, von „Maßnahmegesetzen“ sowie der Überlagerung der Rechtsetzung durch supra- und internationales Recht.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5b: Öffentliches Recht II		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Funktionsweisen der Grundrechte und vom Inhalt der einzelnen Grundrechte und der Grundfragen, was Recht, Unrecht und Gerechtigkeit ist. Die Studierenden beherrschen die Techniken der Falllösung im Öffentlichen Recht - insbesondere bei der Anfertigen von juristischen Gutachten. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse aus dem Modul 5a (Öffentliches Recht I)</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen sowie den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Erörterung der Grundfragen, was Recht, Unrecht und Gerechtigkeit ist und was sie sein sollen, am Beispiel historischer wie zeitgenössischer Gerechtigkeits- und Staatstheorien.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5c: Öffentliches Recht III		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen das Verständnis der europäischen/internationalen Bedingtheit von Staat und Verfassung sowie der Verflechtung der Verfassungs- und Rechtsebenen mit ihrer Bedeutung für den einzelnen Bürger. Sie lösen juristische Aufgaben in Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung von BVerfG, EGMR und EuGH und schärfen ihren Blick für europäische und internationale Einflüsse des Rechts. Dabei stehen das Verständnis für System und Grundsätze des Völker- und Europarechts im Vordergrund</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse aus dem Modul 5a (Öffentliches Recht I)</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	3 LP, Teilnahme	Die Vorlesung thematisiert die europäische und internationale Einbindung Deutschlands. Behandelt werden: Die Verfassung der offenen Staatlichkeit, Völkerrecht und deutsches Recht, Völkerrecht und Bundesstaat, Abschluss Wirkung und Vollzug völkerrechtlicher Verträge in Deutschland, Auslandseinsätze der Bundeswehr, Staatsangehörigkeits- und Asylrecht; Internationaler und europäischer Schutz der Menschenrechte im Verhältnis zum GG; Verfassungsrechtliche Grundlagen der Europäischen Integration, Europarecht und deutsches Recht, Europäische Integration und Bundesstaat, Mitwirkung von Bundestag und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	3 LP, Teilnahme	In der Vorlesung werden die rechtlichen Grundlagen der europäischen Integration behandelt, ausgehend von den Integrationsklauseln der nationalen Verfassungen: Rechtsquellen, Organe und Handlungsformen in der Europäischen Union, die Grundfreiheiten und Politiken des EG-Vertrages, die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts einschließlich des gerichtlichen Rechtsschutzes, Grundrechtsschutz und Unionsbürgerschaft.
Übung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer europarechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<p><u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung</p>	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6a: Strafrecht I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktion und die Legitimation staatlicher Strafe als Mittel des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter und sind mit den Grundstrukturen strafrechtlicher Dogmatik vertraut. Sie entscheiden einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik. Das Modul gibt den Studierenden einen Überblick über die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts, die strafrechtliche Praxis und über die strafrechtlichen Rechtsfolgen. Darauf aufbauend verfügen die Studierenden über Kenntnisse über die Systematik des Strafgesetzbuchs, die Anwendung von Strafgesetzen und die Strafprozessordnung.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet Kenntnisse über die Systematik des Strafgesetzbuchs und die Anwendung von Strafgesetzen. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Behandlung der Grundform der Straftat, des vorsätzlichen Begehungsdelikt.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer strafrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über die deutsche Strafprozessordnung. Es werden insbesondere Kenntnisse über Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten, Prozessvoraussetzungen, Grundsätze des Strafverfahrens, Zwangsmittel, Beweisrecht, Rechtsmittelrecht und Rechtskraft vermittelt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 min mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum materiellen Strafrecht
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6b Strafrecht II			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktion und die Legitimation staatlicher Strafe als Mittel des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter verstehen lernen und sich mit den Grundstrukturen strafrechtlicher Dogmatik vertraut machen. Auch sollen sie die Fähigkeit erwerben, einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden. Zudem vermittelt das Modul eine Einführung in den europäischen Bezügen des deutschen Strafrechts.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse des Moduls 6a (Strafrecht I)			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	4 SWS 100 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung behandelt einzelne Deliktgruppen des Besonderen Teils des Strafrechts. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Ehre).
Übung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer strafrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Strafrecht und dessen Instrumenten auf europäischer Ebene.
Modulabschlussprüfung	50 Stunden Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Vertiefung der Spezialisierung			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre Kenntnisse aus dem Modul Einführung in die Spezialisierung anwendungsbezogen in den Schwerpunktbereichen vertieft.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss Modul 3 (Einführung in die Spezialisierung)			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesungen bieten die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch von einer selbst gewählten Vorlesung aus den Schwerpunktbereichen: - Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts - Rechtsgestaltung und Rechtspolitik - Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung - Immaterialgüterrecht - Markt- und Vertragsrecht - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht - Staat und Verwaltung im Wandel - Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration - Deutsche und Internationale Strafrechtspflege
Vorlesung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesungen bieten die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch von einer selbst gewählten Vorlesung aus den Schwerpunktbereichen: - Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts - Rechtsgestaltung und Rechtspolitik - Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung - Immaterialgüterrecht - Markt- und Vertragsrecht - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht - Staat und Verwaltung im Wandel - Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration - Deutsche und Internationale Strafrechtspflege

Vorlesung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesungen bieten die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch von einer selbst gewählten Vorlesung aus den Schwerpunktbereichen: - Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts - Rechtsgestaltung und Rechtspolitik - Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung - Immaterialgüterrecht - Markt- und Vertragsrecht - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht - Staat und Verwaltung im Wandel - Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration - Deutsche und Internationale Strafrechtspflege
Vorlesung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesungen bieten die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch von einer selbst gewählten Vorlesung aus den Schwerpunktbereichen: - Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts - Rechtsgestaltung und Rechtspolitik - Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung - Immaterialgüterrecht - Markt- und Vertragsrecht - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht - Staat und Verwaltung im Wandel - Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration - Deutsche und Internationale Strafrechtspflege
Modulabschlussprüfung	25 Stunden Klausur 120 Minuten oder 20 min mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der vier Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Praktika		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Ihre Kenntnisse praxisbezogen durch die Ausbildung bei einer Volljuristin oder einem Volljuristen vertieft.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum	125 Stunden 125 Stunden Präsenzzeit	5 LP, Teilnahme	Praktikum
Praktikum	125 Stunden 125 Stunden Präsenzzeit	5 LP, Teilnahme	Praktikum
Modulabschlussprüfung			keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Entsprechend den unterschiedlichen fachlichen Wahlpflichtmöglichkeiten sind individuelle Kombinationen möglich, die aber den gleichen Arbeitsaufwand in Form von Leistungspunkten (LP) pro Semester aufweisen. Da dem Praktikum keine Semesterwochenstunden (SWS) zugewiesen werden können, ergeben sich bei unterschiedlichen Kombinationen unterschiedliche SWS. Exemplarisch können sich die Studienverlaufspläne wie folgt gestalten:

Kombination von Zivil- und Strafrecht und Vertiefungsstudium:

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
1	Grundlagen des Rechts	4	5		
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			2	5
3	Einführung in die Spezialisierung	4	5		
4 a, c	Zivilrecht I oder III	8	10		
6 a	Strafrecht I	8	10		
7	Vertiefung der Spezialisierung			8	10
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		24	30	10	30

Kombination von Zivil- und Öffentlichem Recht und Praktika:

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
1	Grundlagen des Rechts	4	5		
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			2	5
3	Einführung in die Spezialisierung	4	5		
4 b	Zivilrecht II			8	10
5 a, c	Öffentliches Recht I oder III	8	10		
8	Praktika		10		
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		16	30	10	30

Kombination von Straf- und Öffentlichem Recht und Praktika:

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
1	Grundlagen des Rechts	4	5		
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			2	5
3	Einführung in die Spezialisierung	4	5		
5 a, c	Öffentliches Recht I, III	8	10		
6 a	Strafrecht I	8	10		
8	Praktika				10
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		24	30	2	30

Fachspezifische Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 18. Mai 2017 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der internationale weiterbildende Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten im internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Seminarprüfung abgenommen werden.

(2) Seminarprüfungen sind schriftliche Ausarbeitungen, in denen eine Fragestellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet wird, und ein zu dieser Fragestellung abzuhaltender Vortrag vor der Seminargruppe gehalten wird.

§ 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet oder berücksichtigt werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Studienabschluss

Für einen Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 Leistungspunkte erforderlich. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studenten und Studentinnen im Einzelfall abgewichen werden.

§ 8 Akademischer Grad

Wer den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt „LL.M.“).

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 07. August 2017 bestätigt.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 20. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35 / 2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2019 tritt die Prüfungsordnung vom 20. September 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr.	Name des Moduls	LP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Grundlagen des Rechts	5	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	ja
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	keine	Seminarprüfung inkl. schriftlicher Arbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Deutsch	nein
3	Einführung in die Spezialisierung	5	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	ja
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit einem Umfang von bis zu 100.000 ZoL mit einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen und Verteidigung von 20 Minuten der Masterarbeit Sprache der Prüfungen: Deutsch oder Englisch	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
Modulgruppe (aa)					
4a	Zivilrecht I	10	keine	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional ³
4b	Zivilrecht II	10	Kenntnisse des Moduls 4a Zivilrecht I	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
4c	Zivilrecht III	10	Kenntnisse des Moduls 4a Zivilrecht I	Klausur 240 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module und die Masterarbeit zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus mindestens 2 der Modulgruppen aa), bb) und cc) im Umfang von insgesamt 20 LP und ein weiteres Modul im Umfang von 10 LP der Modulgruppe dd) zu absolvieren.

³ Von den 3 belegten Modulen mit je 10 LP im Fachlichen Wahlpflichtbereich fließen die besten beiden Modulabschlussnoten in die Gesamtnote ein.

Modulgruppe (bb)					
5a	Öffentliches Recht I	10	keine	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
5b	Öffentliches Recht II	10	Kenntnisse des Moduls 5a Öffentliches Recht I	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
5c	Öffentliches Recht III	10	Kenntnisse des Moduls 5a Öffentliches Recht I	Klausur 240 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
Modulgruppe (cc)					
6a	Strafrecht I	10	keine	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
6b	Strafrecht II	10	Kenntnisse des Moduls 6a Strafrecht I	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
Modulgruppe (dd)					
7	Vertiefung der Spezialisierung	10	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
8	Praktika	10	keine	keine	nein